

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Einsatz von Recyclingpapier in Landesbehörden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. in welchem Verhältnis aktuell in den einzelnen Ressorts die Verwendung von Recyclingpapier zu Frischfaserpapier steht und wie sich dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren verändert hat;
2. in welcher Größenordnung sich die CO₂-Emissionen bewegen, die sich rechnerisch durch eine Steigerung des Recyclingpapieranteils auf 90 % einsparen ließen;
3. wie sich Recycling- und Frischfaserpapiere preislich unterscheiden und ob sich durch eine Erhöhung des Recyclingpapieranteils auf 90 % Kosteneinsparungen realisieren ließen und falls ja, in welcher Höhe;

II.

1. die Landesbehörden verbindlich zur vorrangigen Nutzung von Recyclingpapier zu verpflichten mit der Zielvorgabe, den Anteil bis 2010 auf 90 % zu erhöhen;
2. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung gezielt über die Vorteile von Recyclingpapier zu informieren;
3. die Öffentlichkeitsarbeit für den Einsatz von Recyclingpapier zu verstärken und insbesondere Kampagnen für umweltfreundliche Beschaffung und umweltfreundliches Schulmaterial fortzuführen und zu intensivieren.

08.01.2007

Dr. Splett, Lehmann, Sckerl, Bauer,
Rastätter, Walter, Untersteller GRÜNE

Eingegangen: 08.01.2007 / Ausgegeben: 27.02.2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Die vom Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) im August 2006 veröffentlichte Studie „Ökologischer Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserrohstoff“ stellt fest, dass für alle betrachteten Indikatoren die Umweltlasten bei der Recyclingpapierherstellung am niedrigsten sind. So spart z. B. eine Tonne Recyclingpapier im Vergleich zu Frischfaserpapier aus nordischem Zellstoff die Menge an CO₂ ein, die ein durchschnittliches Auto auf rund 1.000 km ausstößt. Das ifeu kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass der Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Verwendung von Recyclingpapier auch weiterhin gefolgt werden sollte.

Diese Auffassung teilt auch das Umweltministerium Baden-Württemberg in der Broschüre „Umweltfreundliches Schulmaterial – Tipps für den Einkauf“: „Am besten für die Umwelt sind Recyclingpapiere. Für dieses Papier werden bei der Herstellung nur Altpapiere verwendet und wesentlich weniger Energie, Wasser und Chemikalien benötigt als bei ‚neuem‘ Papier.“ In der Broschüre „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“ wird der Einsatz von Recyclingpapier ebenfalls als wichtiger Baustein einer umweltfreundlichen Beschaffung dargestellt. Deutlich wird hier auch, dass in Verwaltungen Recyclingpapieranteile von weit mehr als 90% möglich sind und durch den Einsatz von Recyclingpapier Kosten eingespart werden können.

Früher für den Einsatz von Frischfaserpapier genannte Argumente wie eine bessere Alterungsbeständigkeit und die Auswirkung auf die Absatzsituation der heimischen Forstwirtschaft können hingegen widerlegt werden. So sind inzwischen Recyclingpapiere erhältlich, die eine Lebensdauer von einigen 100 Jahren haben. Bezüglich der Absatzsituation der heimischen Forstwirtschaft ist zum einen die erfolgte Nachfragesteigerung aus allen Branchen zu berücksichtigen. Zum anderen ist festzustellen, dass die heimische Zellstoffproduktion ohnehin nur wenige Prozent des hohen heimischen Papierbedarfs (Pro-Kopf-Jahres-Papierverbrauch von über 200 kg) decken kann und ein Großteil des verwendeten Zellstoffs importiert werden muss. Zudem kann über Ausschreibungen nicht sichergestellt werden, dass die Rohstoffe für das verwendete Frischfaserpapier aus heimischer Forstwirtschaft kommen.

In den Landesministerien wurde das Thema in der Vergangenheit laut der Studie „Papier in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg. Stand und Möglichkeiten der ‚präventiven Bestandserhaltung‘ in den obersten Landesbehörden“ (Waßner 2002) sehr unterschiedlich gehandhabt. Demnach war der Anteil an Recyclingpapier im Bereich des Finanz- und des Innenministeriums mit einem Verhältnis von Recyclingpapier zu holzfreiem Papier von jeweils 95:5 am höchsten, der Durchschnitt lag bei 70:30; das Justizministerium verwendete überhaupt kein Recyclingpapier. Inzwischen ist trotz Bemühungen wie des in Drucksache 14/255 genannten Rundschreibens der LZBW zum Thema Recyclingpapier der Anteil des Recyclingpapiers in den Landesbehörden wohl rückläufig. So lag der kostenmäßige Anteil des Recyclingpapiers gemäß Drucksache 14/255 im Jahr 2006 bei nur noch 27% (gegenüber 39% im Jahr 2002).

Dem Trend eines rückläufigen Recyclingpapiereinsatzes in der Landesverwaltung sollte die Landesregierung mit besonderer Rücksicht auf Ressourcenschonung und Klimaschutz entgegenwirken. Hierzu ist insbesondere eine verbindliche Regelung zur vorrangigen Verwendung von Recyclingpapier in den Landesbehörden notwendig. Darüber hinaus sollte auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz von Recyclingpapier verstärkt werden, um Schulen, Kommunen, Unternehmen, Einzelhandel und Verbraucher/-innen über die Vorteile von Recyclingpapier zu informieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2007 Nr. 24-8981.81/1 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

1. in welchem Verhältnis aktuell in den einzelnen Ressorts die Verwendung von Recyclingpapier zu Frischfaserpapier steht und wie sich dieses Verhältnis in den letzten fünf Jahren verändert hat;

Eine generelle Abfrage bei allen Ressorts der Landesverwaltung konnte innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist nicht erfolgen. Für die Beantwortung der Frage wird deshalb beispielhaft auf einzelne Ressorts abgestellt.

Umweltministerium

Der Papierverbrauch an Druck-, Schreib- und Kopierpapieren betrug im Umweltministerium im Jahr 2006 4,4 Mio. Blatt. Davon entfallen 3,8 Mio. Blatt auf Recyclingpapier (RC-Papier) und 0,6 Mio. Blatt auf Frischfaserpapiere. Das Verhältnis von RC-Papier zu Frischfaserpapier in dem genannten Zeitraum ist in Tab. 1 aufgeführt.

Jahr	RC- Papier	Frischfaserpapier
2002	96 %	4 %
2003	97 %	3 %
2004	94 %	6 % *)
2005	92 %	8 % *)
2006	87 %	13 % *)

Tab.1: Verhältnis RC-Papier zu Frischfaserpapier

*) Durch den steigenden Anteil von Farbdrukken/-Kopien steigt auch der Anteil an Frischfaserpapier, weil der Hersteller der Farbdrucker/-kopierer aus technischen Gründen Recyclingpapiere nicht zulässt. Gleichzeitig wurde es durch die Beschaffung des Farbkopierers möglich, Farbbrotschüren, die ehemals extern hergestellt wurden, nun selbst zu erstellen. Auch deshalb wurde mehr Frischfaserpapier verbraucht.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Der Papierverbrauch im Kultusministerium betrug im Jahr 2006 für die Verwendung im Offsetdruck, in den Kopiergeräten und in den Arbeitsplatzdruckern insgesamt 5,7 Mio. Blatt Papier. Das Verhältnis von Recyclingpapieren zu Frischfaserpapieren ist in Tab. 2 abgebildet.

Jahr	RC- Papier	Frischfaserpapier
2002	83 %	17 %
2003	81 %	19 %
2004	88 %	12 %
2005	78 %	22 %
2006	80 %	20 %

Tab. 2: Verhältnis RC-Papier zu Frischfaserpapier

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum entfallen beim Papierverbrauch ca. 80% auf Recyclingpapier und 20% auf Frischfaserpapier. Das Verhältnis des Papiereinsatzes von Recyclingpapier zu Frischfaserpapier hat sich in den letzten fünf Jahren nicht wesentlich verändert.

2. in welcher Größenordnung sich die CO₂-Emissionen bewegen, die sich rechnerisch durch eine Steigerung des Recyclingpapieranteils auf 90 % einsparen ließen;

Die vom Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) im August 2006 vorgelegte Untersuchung „Vergleich von Büropapieren in Abhängigkeit vom Faserstoff“ kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Herstellung von Recyclingpapier im Vergleich zum Frischfaserpapier aus Zellstoff der Ausstoß von CO₂-Emissionen verringert werden kann. Einschränkend ist bei der Betrachtung allerdings zu beachten, dass sich die Untersuchung nur auf die nationale Papierproduktion und auf die Herstellung von Papieren mit einem Flächengewicht von 80 g/m² bezog. Neben der Einschränkung des untersuchten Bilanzrahmens wurden auch standortspezifische Vor- bzw. Nachteile bei der Papierherstellung nicht berücksichtigt. Ungeachtet dessen kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Landesverwaltung nur grafische Papiersorten mit einem Flächengewicht von 80 g/m² verwendet werden und eine vollständige Bedarfsdeckung ausschließlich aus inländischer Produktion erfolgt. Eine darauf ausgerichtete Beschaffung würde nicht im Einklang mit dem Vergaberecht stehen. Für eine seriöse Berechnung der CO₂-Emissionen entlang der Papierkette bei der Papierherstellung ist die vorliegende Datenbasis unzureichend.

Es wird in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hingewiesen, dass auch Anlagen zur Papierherstellung dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen.

3. wie sich Recycling- und Frischfaserpapiere preislich unterscheiden und ob sich durch eine Erhöhung des Recyclingpapieranteils auf 90 % Kosteneinsparungen realisieren ließen und falls ja, in welcher Höhe;

Für die Preisentwicklung im genannten Zeitraum wurden durch das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) die Preise für 3 Produkte ermittelt (Tab. 3): Zwei holzfreie Papiere, ein TCF-Papier (Total chlorfrei) und ein ECF-Papier (Elementar chlorfrei) sowie ein Recyclingpapier mit einem 80er-Weißegrad.

Periode/Jahr	„holzfrei – Frischfaser“		Recycling
	TCF-Papier	ECF-Papier	Recyclingpapier
2002/2003	12,88 €	12,75 €	11,08 €
2003/2004	11,85 €	10,95 €	10,38 €
2004/2005	10,58 €	8,73 €	9,95 €
2005/2006	9,85 €	9,10 €	8,88 €
2006/2007	10,23 €	9,73 €	8,98 €

Tab. 3: Gegenüberstellung Papierpreise holzfreier Frischfaserpapiere (TCF und ECF) und von Recyclingpapier bei einer Abnahme von bis zu 100.000 Blatt. Die genannten Preise beziehen sich auf die Abnahme eines Kartons (2.500 Blatt).

Die Preisentwicklung lässt sich nach Meinung des LZBW wie folgt interpretieren: Nachdem in den Vorjahren zum Teil erhebliche Überkapazitäten an Papier erzeugt und anschließend auf den Weltmärkten zu fast jedem Preis veräußert wurden, hat die Papierbranche darauf reagiert. Neben der Verknappung an Produktionskapazitäten durch Stilllegung von Fertigungsstätten haben die Nachfrage aus prosperierenden Staaten einerseits sowie die Rohstoff- und Energiepreisentwicklung andererseits inzwischen zu einer gegenläufigen Entwicklung bei den Preisen gesorgt. Parallel dazu, so scheint es, haben auch die eher auf Recyclingpapiere fokussierten Hersteller inzwischen eine Strategie entwickelt, um ihre Produkte auch wieder preislich in den Vordergrund zu rücken.

II.

1. die Landesbehörden verbindlich zur vorrangigen Nutzung von Recyclingpapier zu verpflichten mit der Zielvorgabe, den Anteil bis 2010 auf 90 % zu erhöhen;

Unverändert gilt der Beschluss des Ministerrates vom 19. Juli 1999, der unter Berücksichtigung forstwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Belange den sachgerechten Einsatz von Recyclingpapier und von Frischfaserpapier aus nachhaltiger Forstwirtschaft in der Landesverwaltung vorsieht. Danach hat sich die Papierauswahl am Einsatzzweck sowie an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität zu orientieren.

Grundsätzlich sind zur Ausfertigung von Schriftstücken alterungsbeständige Papiere einzusetzen. Zum Kopieren und zur Vervielfältigung von Schriftgut sowie zur Herstellung von Broschüren, Informationsschriften und anderen Unterlagen, für die der Einsatz alterungsbeständiger Papiere nicht zwingend ist, sind Recyclingpapiere zu verwenden. In begründeten Fällen kann Papier aus Holzschliff aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet werden.

Im Bereich der Landesverwaltung werden grafische Recycling- und Holzstoffpapiere, Offset-Papiere und Bilderdruckpapiere für Druck- und Kopierzwecke sowie zum Beschriften und Bedrucken eingesetzt. Die Papierindustrie bietet hierfür eine breite Auswahl an grafischen Papiersorten an. Allerdings ist das Angebot an Druck- und Pressepapieren sowie Büro- und Administrationspapieren aus Recyclingpapieren, welche nach den Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ hergestellt werden, begrenzt. Ein limitierender Faktor stellt dabei das Flächengewicht der Papiere dar. So werden Papiere mit einem Flächengewicht von über 90 g/m² im Markt zumeist nicht (mehr) angeboten. Ein weiteres begrenzendes Kriterium für den Einsatzzweck stellt die Helligkeit von Papieren und die Verarbeitung auf Kopier- und Druckgeräten dar. Für bestimmte Einsatzzwecke, wie

- Schriftstücke, die abschließend zu den Akten genommen werden müssen
- Karten und Pläne
- Grundbuchakten, Urkunden und Amtsbücher

ist der Einsatz alterungsbeständiger Papiere nach DIN ISO 9706, die für eine Langzeitarchivierung von Schriftgut und Dokumenten geeignet sind, erforderlich. Entsprechend des Einsatzzweckes muss deshalb bei der Papierauswahl auch auf Papiere aus Primärfasern zurückgegriffen werden. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ist eine Steigerung des Einsatzes von Recyclingpapier auf 90 % nicht umsetzbar. Gleichwohl geht das Umweltministerium davon aus, dass sich die Papierauswahl bei den Ressorts an den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses orientiert, bei der Beschaffung umweltorientierte Gesichtspunkte berücksichtigt werden und eine stetige Steigerung des Einsatzes von Recyclingpapier angestrebt wird.

2. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung gezielt über die Vorteile von Recyclingpapier zu informieren;

Die Beschäftigten der Landesverwaltung werden zur Verwendung von Recyclingpapier angehalten. Dies geschieht beispielhaft durch interne Festlegungen über die Verwendung von Recyclingpapier in den einzelnen Ressorts oder durch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Eine solche Maßnahme stellt auch die in der Begründung des Antrags genannte Broschüre „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“ über umweltorientierte öffentliche Beschaffung vom Juni 2006 dar. Zudem ist an vielen Kopiergeräten der Landesverwaltung ein gezielter Hinweis auf den korrekten Einsatz von Recyclingpapier angebracht.

Im Übrigen darf davon ausgegangen werden, dass die beschaffenden Dienststellen hinreichend Kenntnisse über das Produkt „Recyclingpapier“ und seine Anwendungseigenschaften haben. Zusätzlich zu den zahlreich vorliegenden Informationsmaterialien informiert die Gemeinsame Beschaffungsstelle regelmäßig über die ökologischen Vorteile von Recyclingpapier. Die Dienststellen der Landesregierung sind gehalten, grundsätzlich ihren Geschäftsbedarf an Schreib-, Druck- und Kopierpapieren über die Angebotspalette des LZBW zu beziehen.

3. *die Öffentlichkeitsarbeit für den Einsatz von Recyclingpapier zu verstärken und insbesondere Kampagnen für umweltfreundliche Beschaffung und umweltfreundliches Schulmaterial fortzuführen und zu intensivieren.*

Der Appell, Recyclingpapier einzusetzen, ist auch Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit. Allerdings stößt dieser Appell insofern an Grenzen, als das Thema den Medien nicht mehr interessant und nicht neu genug erscheint. Zwar ist in jüngster Zeit wieder eine stärkere Hinwendung zu Umweltthemen in den Medien festzustellen, diese befassen sich aber kaum mit Recyclingpapier und thematisieren die Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und Recyclingpapier noch nicht. Gleichwohl wird die Öffentlichkeitsarbeit für Recyclingpapier fortgeführt, auch um dem verbreiteten Irrtum entgegenzuwirken, Recyclingpapier sei qualitativ minderwertig.

Das Kultusministerium und das Umweltministerium haben bereits in der Vergangenheit wiederholt für den Umweltschutzgedanken geworben. So wurde u. a. im „Magazin Schule – Bildung in Baden-Württemberg“ in den Ausgaben 4/2001, 11/2001 und 12/2004 das Thema umweltfreundliche Schule aufgegriffen. Im Magazin 12/2004 lautete das Schwerpunktthema des Heftes „Aktiv für die Umwelt“ (16 Seiten Umfang); einer der Artikel (Seite 50) befasste sich mit dem Umgang mit Papier bzw. Altpapier. Angestrebt wird auch im schulischen Bereich eine Bildung für nachhaltige Entwicklung. In den Jahren 2005 und 2006 wurde der Flyer „Umweltfreundliches Schulmaterial“ als Einlage im Rahmen der Elterninformation verschickt. Der Landesbildungsserver des Landesinstituts für Schulentwicklung stellt Informationen zur Umwelterziehung bereit. Darüber hinaus gibt es bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg die Publikation „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld – Anregungen und Erfolgsbeispiele für eine umweltorientierte öffentliche Beschaffung“. In dieser Broschüre wird u. a. auf das vom Umweltministerium kostenlos zu beziehende Faltblatt „Schulmaterial“ hingewiesen. Darüber hinaus wird auf die folgenden Internetseiten verwiesen, die die Thematik „Schulmaterialien“ unter Umweltaspekten näher beleuchten:

www.treffpunkt-recyclingpapier.de/initiative
www.umweltfreundliche-schulmaterialien.de.

Das Kultusministerium wird auch künftig die Schulen über die in der Anfrage genannten Themen informieren.

Gönner

Umweltministerin